

**Niederschrift
über die XI/2. Sitzung des Ausschusses A2 Raumordnung
am 27. Mai 2025 in Montabaur**

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr
Ende der Sitzung: 10:55 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:

Horst Rasbach (Ausschussvorsitzender)
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich (stv. Ausschussvorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Daniela Becker-Keip	(in Vertretung für Stephanie Binge)
Johannes Bell	(in Vertretung für Stefan Wickert)
Marcel Caspers	
Jan Ermtraud	(in Vertretung für Michael Christ)
Fabian Geissler	
Gabriele Greis	
Gerd Harner	
Reiner Kilgen	
Matthias Müller	(in Vertretung für Matthias Hörsch, ab 10:06 Uhr)
Erwin Michels	
Artur Schneider	
Ralf Seemann	(ab 10:12 Uhr)
Uwe Siebenmorgen	
Alfred Steimers	
Anette Moesta	

Nicht anwesend waren die Mitglieder:

Gino Gilles
Christian Reim (entschuldigt)
Philipp Rosdücher (entschuldigt)

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Daniela Gottreich, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Geschäftsstelle:

Beate Busch
Andreas Eul
Selina Weimer

Anlagen zur Niederschrift:

- Präsentation zur Sitzung

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Rasbach, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er die Besucher der Sitzung sowie die Vertreterin der oberen Landesplanungsbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord).

Herr Rasbach stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 2: Erste Teilstudie des regionalen Raumordnungsplans Mittlerhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung)

Zu dem Tagesordnungspunkt bittet der Ausschussvorsitzende, Herr Rasbach, die Geschäftsstelle zu berichten.

Herr Eul verweist auf die den Sitzungsunterlagen beigefügten Vorlagen und erläutert sodann gemeinsam mit Frau Weimer dem Ausschuss anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation die aktuellen konzeptionellen Sachstände sowie die Verfahrensparameter zur Teilstudie. Dabei werden u.a. die folgenden Punkte thematisiert:

- § 2 EEG und Kulturlandschaften,
- die Regel-Ausnahme-Ziele sowie
- Abwägungsempfehlungen in der Synopse.

Im Rahmen des Themas „§ 2 EEG und Kulturlandschaften“ bittet der Ausschussvorsitzende gemeinsam mit dem leitenden Planer um ein Stimmungsbild der Ausschussmitglieder im Umgang mit den vorgestellten unterschiedlichen Planungsvarianten, die zu einer Änderung der textlichen Festlegungen im Entwurf der Teilstudie führen können. Nach einem kurzen Meinungsaustausch spricht sich der Ausschuss aufgrund der gesteigerten Flexibilität für die Träger der Flächennutzungsplanung trotz eines ggf. höheren Prüfungsaufwandes auf der kommunalen Ebene, vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit der Formulierung in den textlichen Festlegungen sowie der besseren Ortskenntnis der Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen vor Ort dafür aus, die textlichen Festlegungen zu Z 148 c entsprechend anzupassen.

Nach erfolgter Aussprache bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung über den folgenden Formulierungsvorschlag der Geschäftsstelle.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die Neuformulierung von Ziel Z 148 c zum Umgang mit landschaftsprägenden Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung eng an den Formulierungen des LEP IV RLP mit einem Bewertungsspielraum für die Flächennutzungsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig					
Mehrheitlich	X	Bei	16x Ja	1x Nein	0x Enthaltung

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag mehrheitlich.

Nach kurzen zusammenfassenden Ausführungen der Geschäftsstelle zu den Regel-Ausnahme-Zielen und deren redaktionelle Feinjustierung/Umformulierung zum Zwecke der Unterstreichung des letztverbindlichen Charakters, bittet der Ausschussvorsitzende abermals die Mitglieder um Abstimmung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die vorgelegte Neuformulierung der Regel-Ausnahme-Ziele.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig					
Mehrheitlich	X	Bei	16x Ja	0x Nein	1x Enthaltung

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag mehrheitlich bei einer Enthaltung.

Der Ausschussvorsitzende leitet sodann den Austausch über die Synopse ein und empfiehlt dem Ausschuss die Stellungnahmen in Gänze zu beschließen und anhand der zur Verfügung gestellten Übersichtsstabelle bei Bedarf Fragen zu einzelnen Stellungnahmen zu stellen.

Auf Nachfrage fasst der leitende Planer die Bearbeitungsschwerpunkte der vorgelegten Synopse (Regel-Ausnahme-Ziele, Übernahme der Flächen aus dem Flächennutzungsplan, Privilegierung etc.) zusammen und geht dabei insbesondere auf solche Abwägungsergebnisse ein, die zu einer Änderung des Entwurfes führen. Zusätzlich dazu geht Herr Eul auch auf die aktuellen Bearbeitungsschwerpunkte der Geschäftsstelle abseits dieser Synopse ein und gibt einen Ausblick auf die weiteren Beratungen des Ausschusses A2 über den Sommer.

Der Ausschuss bittet die Geschäftsstelle die Synopsen zukünftig um die Angabe des Namens des Stellungnehmers zu erweitern, welcher aus Datenschutzgründen derzeit nicht beinhaltet war. Die Geschäftsstelle erklärt die Hintergründe der Anonymisierung und sagt, auf Bitte des Gremiums, eine Prüfung der Möglichkeiten zu.

Der Ausschussvorsitzende bittet sodann die Mitglieder um Abstimmung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig					
Mehrheitlich	X	Bei	16x Ja	0x Nein	1x Enthaltung

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag mehrheitlich bei einer Enthaltung.

TOP 3: Verschiedenes

Herr Eul weist darauf hin, dass eine Abrechnung des Sitzungsgeldes nur dann erfolgt, wenn ein entsprechender Eintrag inkl. Unterschrift in die ausgelegte Anwesenheitsliste erfolgt ist. **Des Weiteren weist der leitende Planer darauf hin, dass im Vertretungsfall das ordentliche Mitglied das entsprechende stellvertretende Mitglied selbstständig über eine Teilnahme informiert und im Zuge dessen die zur Verfügung gestellten Informationen, wie das Einladungsschreiben inkl. Passwort für den geschützten Mitgliederbereich und die Sitzungsvorlagen weiterleitet.**

Für die Erstattung der entstandenen Fahrtkosten ist das Ausfüllen des Fahrtkostenantrages erforderlich. Der Fahrtkostenantrag kann der Geschäftsstelle aber auch noch nach der Sitzung zugestellt werden. Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten schriftlich oder elektronisch zu beantragen (§ 3 Absatz 5 Satz 1 LRKG).

Herr Eul kündigt die für den 09. Juli 2025 geplante 3. Sitzung und die für den 16. September 2025 geplante 4. Sitzung des Ausschusses A2 Raumordnung an.

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 3 vorliegen, bedankt sich Herr Rasbach bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und gute Zusammenarbeit.

Er schließt die Sitzung um 10:55 Uhr.

gez.

Horst Rasbach
(Ausschussvorsitzender)

gez.

Selina Weimer
(Schriftführerin)

XI/2. Sitzung des Ausschusses A2

MONTABAUR | DIENSTAG, 27. MAI 2025



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erste Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2:
Beratung und Beschlussfassung zu ausgewählten Stellungnahmen
3. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung & Begrüßung

TOP 2:

1. Teilfortschreibung des RROP MW 2017 zu Kapitel 3.2

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ZU
AUSGEWÄHLTEN STELLUNGNAHMEN



Aktuelle Bearbeitungsschwerpunkte

- § 2 EEG und Kulturlandschaften
- Regel-Ausnahme-Ziele
- Abwägungsempfehlungen zu vorgelegten Stellungnahmen



Sachstand Steuerung Windenergie

- Als Basis dient Gutachten „Steuerung der Windenergie im RROP“ vom 28. Mai 2014
- grundsätzliches Vorgehen wurde übernommen und aktualisiert
- Ausweisung von 2 verschiedenen Windenergiegebieten zur Festsetzung
 - Vorranggebiete Windenergienutzung
 - Vorranggebiete Repowering in Anlehnung an BImSchG

Steuerung Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik in der 1. Teilstudie des RROP 2017



Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald

STEUERUNG WINDENERGIE UND
FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK ZUR
1. TEILFORTSCHRIFTUNG DES
REGIONALEN RAUMORDNUNGS-
PLANS 2017

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz

Stand 29. Mai 2024



Schutz der Kulturlandschaft im RROP 2017

Ziel Z 49 im RROP 2017:

Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (Tabelle 2) sind vor optischen Beeinträchtigungen zu bewahren.

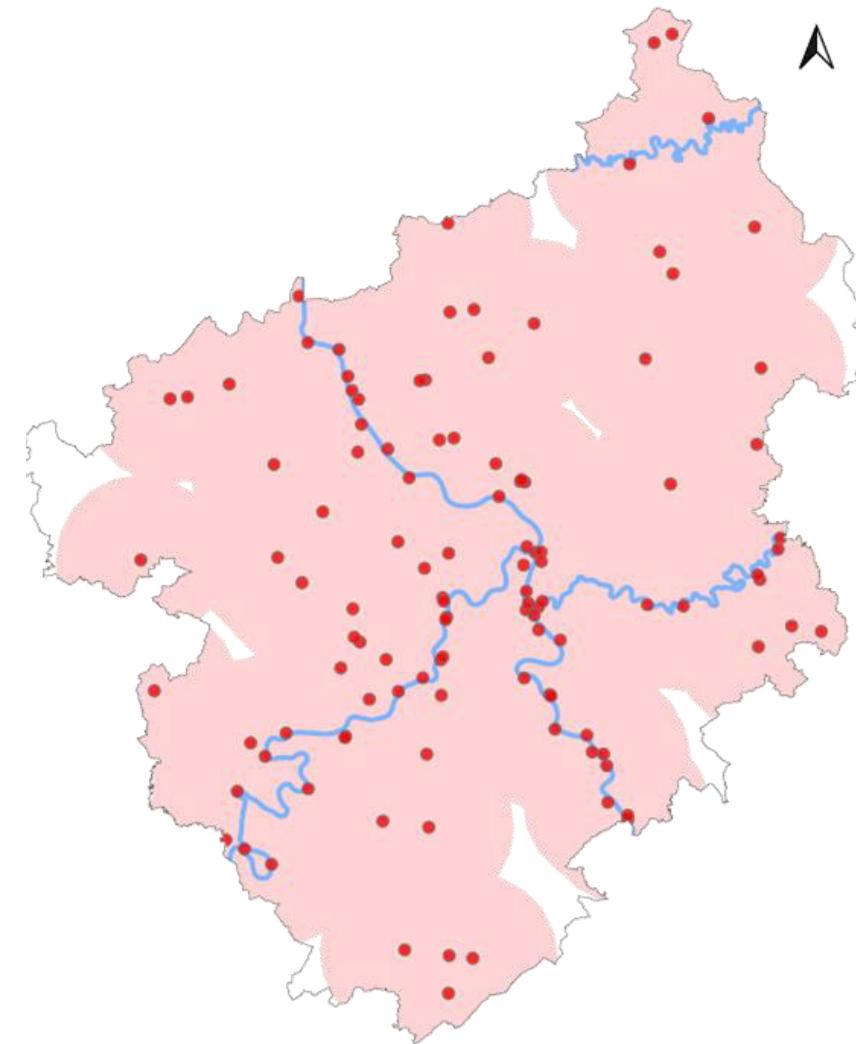
- Ziel 49 erfordert eine Einzelfallbetrachtung zu optischen Beeinträchtigungen von Anlagen nach Tabelle 2 durch Windenergieanlagen
- In der Praxis hat sich ein Prüfradius von 10 km etabliert
- Durch Z 49 entsteht ein hoher Prüfaufwand für Projektierer und Vollzugsbehörden



Prüfbereiche für WEA nach Z 49

Legende

- grenze_region_mittelrhein-westerwald
- gesamtanlagen_fern_mw
- Gewässer 1. Ordnung
- Tab2 Anlagen Gepuffert 10km





Schutz der Kulturlandschaft in der 1. TF

Z 49 ergänzt durch Z 148 c:

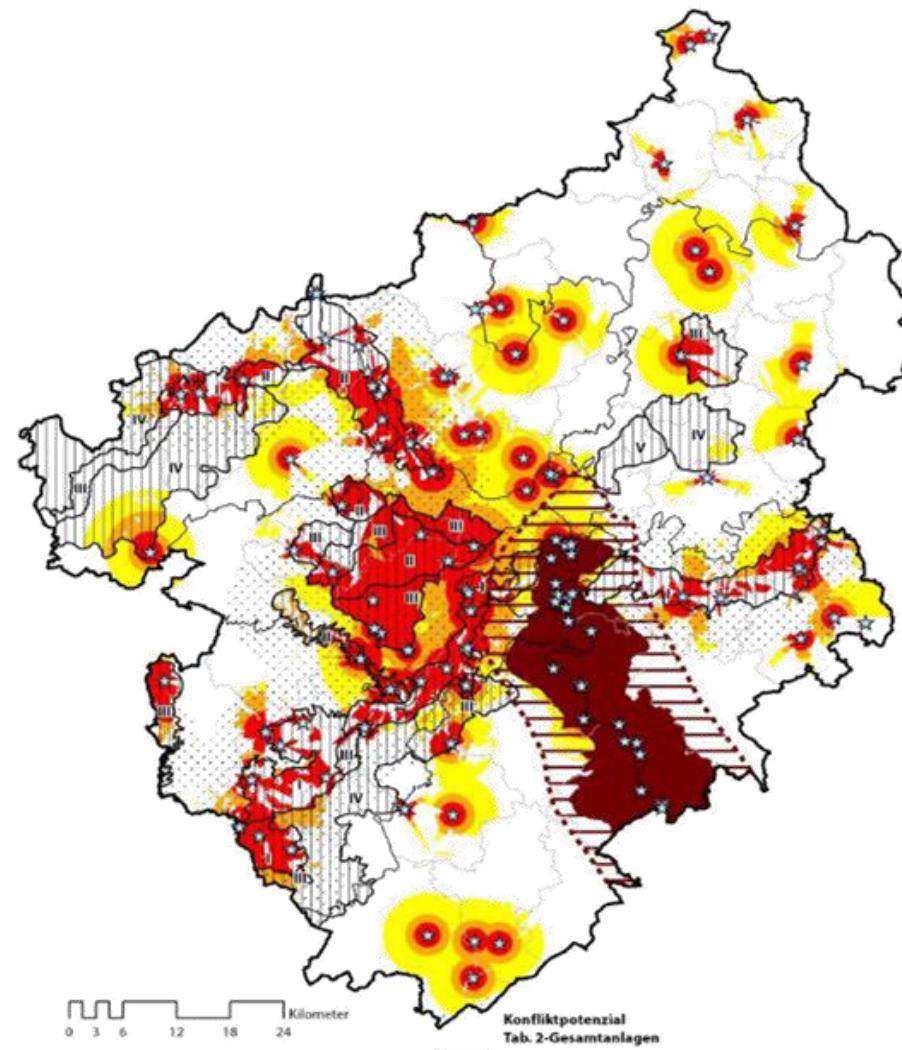
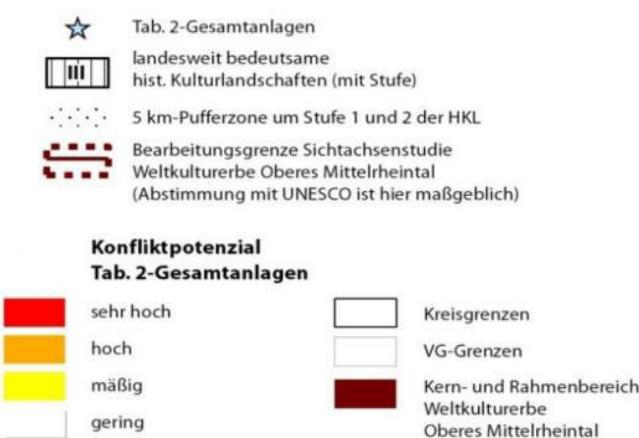
In den nicht als Ausschlussgebieten festgelegten Teilen der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (Stufe 3) sowie in einem Pufferbereich von 5 km um die als Ausschluss festgelegten Bereiche der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (5 km-Pufferzone um Stufen 1 und 2) sollen Windenergieanlagen nur errichtet werden, wenn sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften führen.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung ist in diesen Bereichen dann auszugehen, wenn die Windenergieanlage in einem Bereich mit hohem oder sehr hohen Konfliktpotenzial für eine dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung (Tabelle 2) nach Z 49 errichtet werden soll.

Außerhalb der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften tritt der Schutz der Kulturlandschaft sowie der dominierenden landschaftsprägenden Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (Tabelle 2) nach Z 49 hinter das überragende öffentliche Interesse der Errichtung und des Betriebs erneuerbarer Energien zurück.



Konfliktbereiche mit WEA nach BGH-Plan



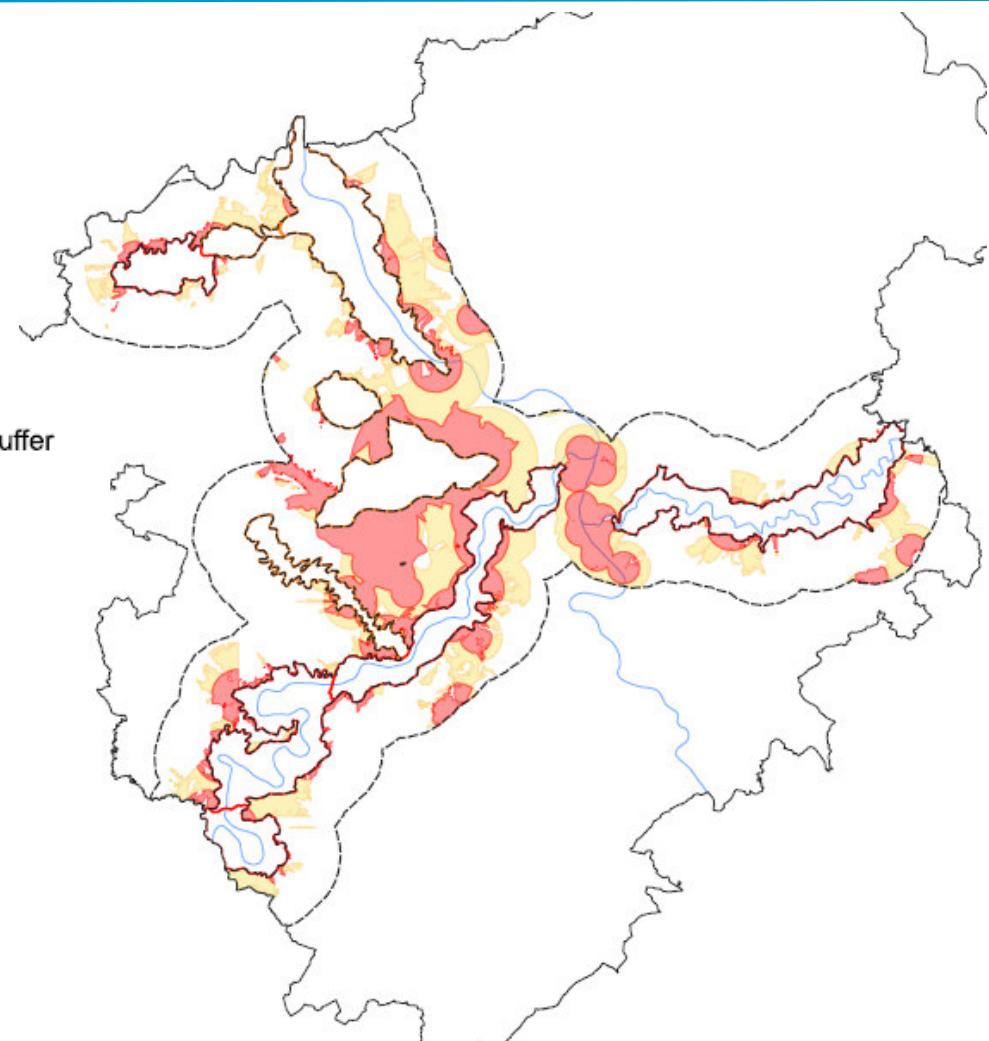


Konfliktbereiche mit WEA der 1. TF

Legende

	LaHiKuLa_i_ii_5000mBuffer Tab2 innerhalb 5000m Buffer
	BHKIcurl Stufe I
	BHKIcurl Stufe II

hoch
sehr hoch





Vorgesehene Wirkung des Entwurfs der 1. TF

- Öffnung weiter Bereiche der Region für Windenergienutzung durch Wegfall der Einzelfallprüfung für Tabelle 2-Anlagen
- höhere Konkretisierung durch RROP für nachfolgende Planungsebene
- Neujustierung bestehender Abwägung zum Schutz der Kulturlandschaft unter Berücksichtigung von § 2 EEG und unter Würdigung der bestehenden Gutachten und Abwägung der 4. Teilstudie des LEP IV zum Welterbe Oberes Mittelrheintal



Vorgesehene Änderung des Entwurfs der 1. TF

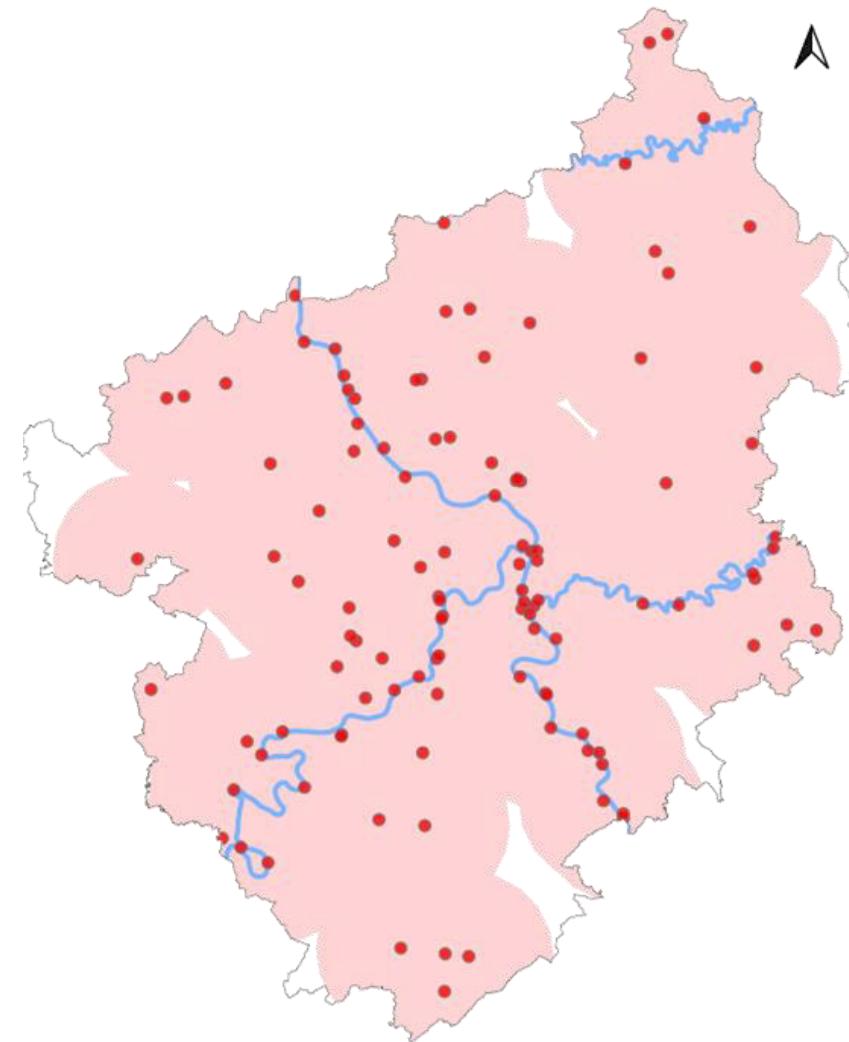
- nur Tabelle 2-Anlagen innerhalb der Zonen 1, 2 und 3 der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften sind für die Errichtung von Windenergieanlagen vor optischen Beeinträchtigungen zu schützen
 - stärkere Orientierung an den Begriffen des LEP IV
 - Öffnung der Gebietskulisse ähnlich wie bei der bestehenden Formulierung der 1. Teilfortschreibung
 - Verbesserung der Verständlichkeit der Regelungen



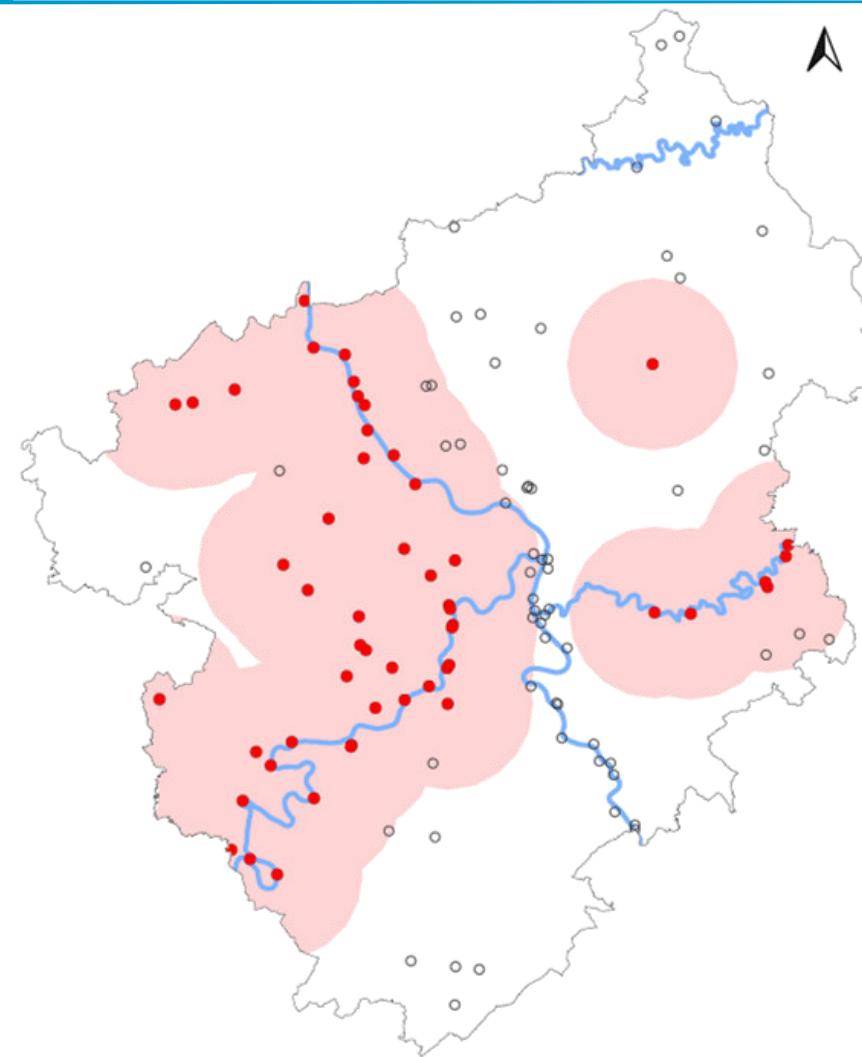
Prüfbereiche für WEA nach Z 49

Legende

- grenze_region_mittelrhein-westerwald
- gesamtanlagen_fern_mw
- Gewässer 1. Ordnung
- Tab2 Anlagen Gepuffert 10km



Prüfbereiche für WEA nach Z 49 nur lahikula 1-3



Legende

- grenze_region_mittelrhein-westerwald
- Tab2_innerhalb_LaHiKuLa_I-III
- Tab2_ausserhalb_LaHiKuLa_I-III
- Gewässer 1. Ordnung
- Gepuffert 10km_tab2_innerhalb_lahikula



Regel-Ausnahme-Ziele (ID 1060501_14)

- Notwendigkeit zur Anpassung/Schärfung des letztabgewogenen Charakters
- Formulierung orientiert sich künftig an Systematik RROP 2017 (VR Forst)
- Bisher:

Z 149 g

■ Regel:

In VR Rohstoffabbau ist die Errichtung und der Betrieb von FFPVA regelmäßig ausgeschlossen.

■ Ausnahme:

Eine Ausnahme kann zugelassen werden,

■ Voraussetzung:

wenn die Errichtung und der Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlagen **den Rohstoffabbau nicht wesentlich beeinträchtigt oder der Rohstoffabbau vollständig erfolgt** ist.

Anpassung der Einleitung
zur „Ausnahme“-
Formulierung.

- „Eine Ausnahme kann zugelassen werden“ → „Ausgenommen hiervon sind“
- Keine Änderungen der bisher benannten Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Umformulierung



Einheitlicher Aufbau der Synopsen: Beispiel

1060296

→ ID der Stellungnahme oder Splitter (Teil) der Stellungnahme

Inhalt

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Pläne lese ich mit Bestürzung. Diese radikalen Eingriffe in das Ökosystem im ländlichen Bereich haben einschneidende Folgen für Mensch, Tier und Landschaft. Sicherlich gibt es alternative und besser geeignete Möglichkeiten Energie zu erzeugen. Abgesehen davon auch weitere Möglichkeiten immer steigendere und sinnfreie Verschwendungen von Energie zu verhindern. Hier ist ein neues Denken und ein FREIER wissenschaftlicher Diskurs erforderlich! Mit der Hoffnung, dass die Natur unbeschadet bleiben darf....

→ Wortlaut der Stellungnahme

Abwägung

Referenz
1061677

→
Auswertungskategorie
Anregung / Bedenken

Abwägungsvorschlag
Nicht folgen

Verweis auf ähnliche Stellungnahme (Dublette)

Begründung

Im Rahmen der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung werden auf der Maßstabsebene des regionalen Raumordnungsplans die Belange des Umweltschutzes gegen die Belange der Erzeugung erneuerbarer Energien abgewogen. Dabei erfolgt eine maßstabsgerechte Betrachtung der Schutzgüter und eine Dokumentation im Umweltbericht. Dem trägt auch G 143 des RROP Rechnung. Eine grundsätzliche Diskussion zur Sinnhaftigkeit der Windenergienutzung ist nicht Gegenstand oder Aufgabe des regionalen Raumordnungsplans.

Änderungsvorschlag
Keine Änderung

→ Inhaltliche Abwägung der Stellungnahme



Rückfragen und Diskussion

■ Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.

Der Ausschuss empfiehlt die vorgelegte Neuformulierung der Regel-Ausnahme-Ziele.

Der Ausschuss empfiehlt die Neuformulierung von Ziel Z 148 c zum Umgang mit landschaftsprägenden Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung. *[Formulierungsvorschlag in der Sitzung]*

TOP 3: Verschiedenes

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN DER
FAHRTKOSTENANTRÄGE UND DATENBLÄTTER,
SITZUNGSTERMINE